

**Interpellation Bosshard-St.Gallen:
«Unbewilligte Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone**

Ende 2023 hat das Bundesparlament die Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG2) verabschiedet, die das Bauen ausserhalb von Bauzonen behandelt. Das Gesetz und die revidierte Verordnung (RPV) treten voraussichtlich am 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Raumplanung ist Sache der Kantone. Das RPG2 erteilt den Kantonen mehr Möglichkeiten zur Regulierung von Bauten ausserhalb der Bauzonen, aber auch die Verantwortung für die Stabilisierung der Anzahl der Bauten ausserhalb der Bauzonen und der Bodenversiegelung. Dazu müssen die Kantone innert fünf Jahren ein Gesamtkonzept in ihrem Richtplan verankern.

Das PRG2 sieht neu vor, dass für unbewilligte Bauten ausserhalb der Bauzone nach 30 Jahren die Verjährung eintritt. Um zu verhindern, dass unbewilligte Bauten und Anlagen nach Ablauf dieser Frist gesetzlich legitimiert werden, müssen diese frühzeitig von den Vollzugsbehörden aufgedeckt und die Wiederherstellung gefordert werden.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Verfügt die Regierung über eine aktuelle Übersicht der unbewilligten Bauten und Anlagen im Kanton St.Gallen? Falls nein, ist eine systematische Erhebung geplant?
2. Wie hoch ist (schätzungsweise) der Anteil solcher illegalen Bauten und Anlagen an der Gesamtzahl und -fläche aller Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone?
3. Mit welchen Mitteln will der Kanton die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes für unbewilligte Bauten und Anlagen sicherstellen?
4. Wie stellt die Regierung sicher, dass die Verjährungsfrist für unbewilligte Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone unterbrochen wird?
5. Welche Überlegungen zu Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit stellen sich, wenn unbewilligte Bauten während Jahrzehnten bestehen?»

4. Juni 2024

Bosshard-St.Gallen